

An die Mitglieder
der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Telefon: (0 34 66) 33 64-0

Telefax: (0 34 66) 33 64-55

E-Mail: zvk@kvt-zvk.de

Rundschreiben Nr. 3/2004

- 1. Servicetage der Zusatzversorgungskasse**
- 2. Internetauftritt der Zusatzversorgungskasse**
- 3. Satzungsänderung**
- 4. Finanzierung**
- 5. Meldungen nach DATÜV-ZVE**

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie aktuelle Informationen zu allen vorgenannten Themenkomplexen.

1. Servicetage der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Aufgrund der erfreulichen Resonanz auf unseren neu eingeführten Service sowie der sehr positiven Erfahrungen aus den ersten durchgeführten Veranstaltungen möchten wir an dieser Stelle unser Angebot bekräftigen.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist einzuschätzen, dass nach der Durchführung einer allgemeinen Informationsveranstaltung das persönliche, individuelle Gespräch eine optimale Form der Beratung darstellt.

Selbstverständlich steht die Zusatzversorgungskasse Thüringen allen ihren Mitgliedern für die Durchführung von Servicetagen gerne zur Verfügung

Dieser Service richtet sich sowohl an die einzelnen Versicherten für Informationen zur Pflicht- bzw. freiwilligen Versicherung, als auch an die personalverwaltenden Stellen der Mitglieder z.B. zur Klärung von Fragen des Meldewesens oder anderer Mitgliedschaftsangelegenheiten.

Bei Interesse an der Durchführung eines Servicetages, für Rückfragen oder zur Abstimmung von Terminen steht Ihnen Herr Siefert unter Tel.: 03466 / 33 64 58 gern zur Verfügung.

2. Internetauftritt der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Die Zusatzversorgungskasse Thüringen verfügt ab sofort über einen vollständig neuen Internetauftritt gemeinsam mit dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen, als ihrem Rechtsträger. Sie finden uns unter der Adresse:

www.kvt-zvk.de

Dort bieten wir Versicherten und Mitgliedern umfassende Informationen zu allen Bereichen der Zusatzversorgung und zur Zusatzversorgungskasse Thüringen.

Ganz besonders sei in diesem Zusammenhang auf die Download-Rubrik der Seite hingewiesen. Darin finden Sie sämtliche Anträge, Meldevordrucke und sonstige, für den Geschäftsverkehr mit der Kasse, notwendigen Formulare zum Download und zum Ausfüllen direkt am PC.

Die ausgefüllten Formulare können gespeichert und/oder gedruckt werden. Die Übersendung an die Zusatzversorgungskasse Thüringen kann derzeit nur auf dem Postweg erfolgen. Bitte beachten Sie hierbei die notwendigen Unterschriften und ggf. den Stempel des Arbeitgebers.

Ebenfalls umfassend dargestellt ist der Themenbereich der freiwilligen Versicherung. Anfragen von Versicherten zur Erstellung unverbindlicher individueller Modellrechnungen im Bereich der freiwilligen Versicherung können selbstverständlich auch direkt per e-Mail an die Zusatzversorgungskasse Thüringen gesandt werden.

Wir freuen uns, damit unseren Mitglieder und Versicherten einen weiteren attraktiven Service zum Informationsaustausch anbieten zu können.

3. Satzungsänderung

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Anschrift

Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Zusatzversorgungskasse Thüringen in der Neufassung vom 18. September 2002 wurde vom Kassenausschuss in seiner Sitzung am 19. Mai 2004 beschlossen. Die Veröffentlichung der Änderungssatzung erfolgte am 05. Juli 2004 (ThürStAnz. Nr. 27/2004, S. 1724).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den erfolgten Änderungen um redaktionelle Überarbeitungen und konkretisierende Anpassungen an die zugrunde liegenden Regelungen des ATV-K. Dennoch verweisen wir insbesondere auf folgende Neuerungen:

Mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3 Buchst. f) wird erreicht, dass die Kasse von Umstrukturierungsmaßnahmen wie Aufgabenübergängen oder Ausgliederungen/Privatisierungen explizit und nicht nur durch erfolgende Abmeldungen von Versicherten in Kenntnis gesetzt wird.

Es handelt sich hierbei um eine wesentliche und verbindliche Mitgliedspflicht, die in direktem Zusammenhang mit der Einfügung des § 15 Abs. 3a steht und dessen Umsetzung dient. Dieser ersetzt in angepasster Form die gestrichenen Sätze 2 und 3 des § 14 Abs. 4.

Auf dieser satzungsrechtlichen Basis können sich aus betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen verschiedene zusatzversorgungsrechtliche Folgen ergeben. Deshalb bitten wir Sie, entsprechende Informationen, der Zusatzversorgungskasse möglichst frühzeitig zu übermitteln, um gemeinsam den individuell geeignetsten Umsetzungsweg zu finden. Hierfür stehen Ihnen Frau Lux (03466/336453) und Herr Siefert (03466/336458) gern auch zum persönlichen Gespräch zur Verfügung.

4. Finanzierung

Aus gegebenem Anlass weisen wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der an die Kasse zu leistende Zusatzbeitrag sich zu Beginn des Jahres 2004 auf 2,7 v.H. (2003: 1,3 v.H.) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes erhöht hat. Die Umlage beläuft sich wie im Vorjahr auf 1,7 v.H.

Dies entspricht dem vom Kassenausschuss in seiner Sitzung vom 18. September 2002 beschlossenen Finanzierungssystem, welches Ihnen bereits mit Rundschreiben 05/2002 vom 19. September 2002 zur Kenntnis gegeben wurde.

5. Meldungen nach DATÜV-ZVE

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Anschrift

Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

Aufgrund häufig auftretender Fehler bei Meldungen an die Zusatzversorgungskasse werden nachfolgend die häufigsten Fehler dargestellt und Hinweise zur korrekten Behandlung gegeben.

5.1 Meldungen nach DATÜV-ZVE

5.1.1 Namens- und Adressänderungen

Bei Meldungen zur Änderung von Namen oder Adressen der Versicherten muss keine Anmeldeberichtigung mit Meldetatbestand 31 und Satzart 30 erfolgen. Richtiger Steuerungsteil (Meldetatbestand und Satzart) ist für eine

Namensänderung 3180 und für eine
 Adressänderung 3181.

5.1.2 Wiederanmeldungen

Bei Wiederanmeldung ist die Angabe der Versicherungsnummer zwingend. Anderenfalls wird die Meldung vom System wie eine (Erst-)Anmeldung qualifiziert und als solche nicht akzeptiert.

5.1.3 Berichtigungsmeldungen

Bei der Berichtigung von abgerechneten Abschnitten darf die ursprüngliche Meldung nicht mit einem der Meldetatbestände 32 / 42 / 62 storniert werden um dann mit 31 / 41 / 61 ein Berichtigung durchzuführen.

Es bedarf für ein Berichtigung ausschließlich der Meldung mit einem Berichtigungstatbestand (31/ 41 / 61) ohne Stornierung.

5.1.4 Anzahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder ist nur im Falle der Meldung einer Elternzeit (Versicherungsmerkmal 28) zu melden. Es ist nur die Zahl der Kinder für die Anspruch auf Elternzeit besteht zu melden, nicht die Gesamtzahl der Kinder.

Bei allen anderen Meldungen (Anmeldung/Abmeldung etc.) sind entsprechend der DATÜV-ZVE keine Kinder zu melden. Erfolgt dennoch eine Angabe so erzeugt die Meldung einen Fehler und kann nicht verarbeitet werden.

5.1.5 Altersteilzeit

Wird während einer Altersteilzeit die Umlage mit dem Versicherungsmerkmal 22 gemeldet, ist der Zusatzbeitrag mit dem Merkmal 25 zu versehen. Ist die Umlage mit

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Anschrift

Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

der 24 zu melden, gilt für den Zusatzbeitrag das Merkmal 26. In beiden Fällen darf der Zusatzbeitrag nicht mit dem Merkmal 20 gemeldet werden.

Wird während einer Altersteilzeit die mit Versicherungsmerkmal 22/25 oder 24/26 gemeldet ist, weiteres zusatzversorgungspflichtiges Entgelt gewährt (i.d.R. Überstundenvergütung), so ist dieses mit dem Versicherungsmerkmal 10 zur Umlage zu melden. Parallel dazu ist für dieses Entgelt ein Zusatzbeitrag mit dem Versicherungsmerkmal 20 auszuweisen.

Es darf in diesen Fällen nicht der Zusatzbeitrag in einer Summe mit dem Merkmal 25 bzw. 26 gemeldet werden.

5.1.6 *Allgemeine Probleme*

Bei einer nicht unwesentlichen Zahl von Meldungen per Datenträger sind identische Datensätze doppelt vorhanden. Dies führt regelmäßig dazu, dass keiner der beiden Meldesätze automatisch verarbeitet werden kann.

Ebenfalls ist nicht selten festzustellen, dass innerhalb eines Meldesatzes beim Nachnamen des Versicherten der erste Buchstabe doppelt erscheint und durch diese zusätzliche Stelle die Satzstruktur vollständig verschoben ist.

Schließlich ist es nicht empfehlenswert, die An- und Abmeldung ein und desselben Versicherten in einer Datei zu melden. Dies hat regelmäßig zur Folge, dass mindestens eine der Meldungen (die Abmeldung) nicht verarbeitet wird und wiederholt werden muss.

5.2 Manuelle Meldungen

5.2.1 *Umlage und Zusatzbeitrag*

Die zu meldenden Umlagen und Beiträge sind getrennt voneinander in entsprechender Höhe auszuweisen. Die Meldung darf nicht in einer Summe erfolgen.

5.2.2 *Höhe der zu meldenden Umlage*

Die Umlage ist in Höhe des geltenden Umlagesatzes von derzeit 1,7 % zu melden.

Es darf nicht nur der Arbeitgeberanteil von momentan 1,2 % gemeldet werden. Ebenso muss keine Trennung der Umlage nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil vorgenommen werden.

Bankverbindung
 Kyffhäusersparkasse Artern
 Konto-Nr.: 3400020000
 BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten
 Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag 13.30 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Anschrift
 Lindenstraße 14
 06556 Artern
 Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
 Internetadresse: www.kvt-zvk.de

5.2.3 *Wiederanmeldungen*

Auch bei manuellen Wiederanmeldungen ist die Versicherungsnummer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Zusatzversorgungskasse Thüringen

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse Artern
Konto-Nr.: 3400020000
BLZ: 820 550 00

Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	13.30 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Anschrift

Lindenstraße 14
06556 Artern
Telefonzentrale: (0 34 66) 33 64-0
Internetadresse: www.kvt-zvk.de